Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 543 - Hessenstraße -

Der Rat der Stadt hat am 14.03.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 24.01.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 9 und 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und südliche Seite der Hessenstraße zwischen der Oldenburger Straße und Bayernstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 543 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Anpassung der Straßenbegrenzungslinien an den vorhandenen Ausbau.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.03.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

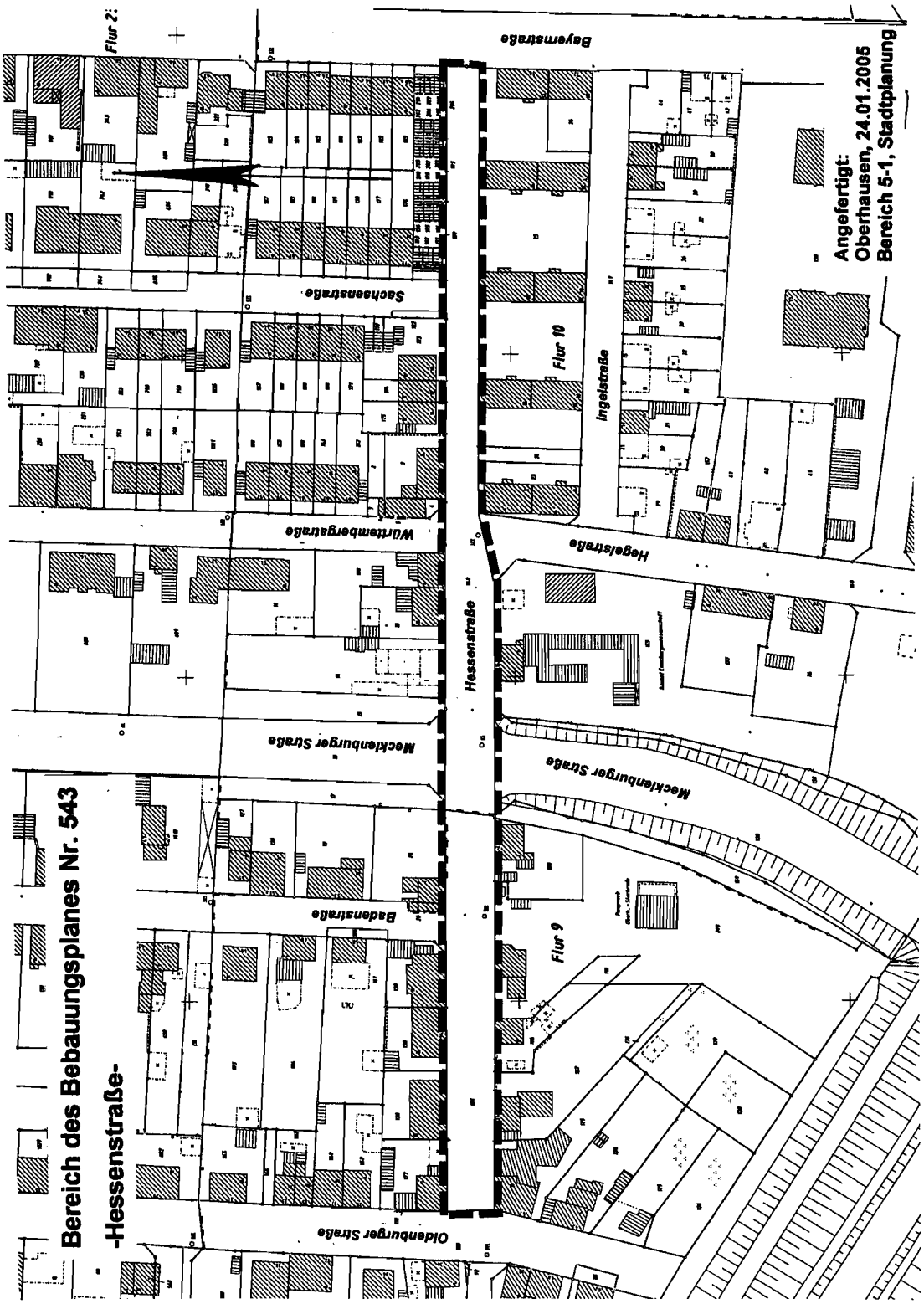
Bereich des Bebauungsplanes Nr. 543
-Hessenstraße-
Angefertigt:
Oberhausen, 24.01.2005
Bereich 5-1, Stadtplanung
Flur 2
Flur 10
Flur 9
Bayernstraße
Sachsenstraße
Württembergstraße
Mecklenburger Straße
Badenstraße
Oldenburger Straße
Hessenstraße
Ingelstraße
Hegelstraße
Mecklenburger Straße